

An alle Mitglieder der EWU Westfalen e.V.

02594 – 78 20 698
02594 – 78 24 479 (Fax)
Kötteröde 5 – 48249 Dülmen
www.ewu-westfalen.de
info@ewu-westfalen.de

Deutsche Skatbank
IBAN DE06 8306 5408 0004 1396 07
BIC GENODEF1SLR
AG Münster VR 3713
Steuernummer 312/5837/1247
Finanzamt Coesfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung 2025
am 15. Februar 2025 ab 15 Uhr im
Hotel Restaurant Clemens-August in Ascheberg
(Burgstr. 54, www.hotel-clemens-august.de) ein.

03.12.2024

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Protokollführers
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Jahresrückblick durch den 1. Vorsitzenden
5. Berichte des Vorstandes und des erweiterten Beirats
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Änderung der Wahlordnung (siehe Anlage)
9. Wahl des Wahlleiters
10. Wahlen
 - 1. Vorsitzende(r)
 - Pressewart(in)
 - Jugendwart(in)
 - Wahl der Kassenprüfer(innen) und deren Vertreter(innen)
 - Wahl der Delegierten und deren Vertreter(innen)
 - ggfs. weitere Wahlen
11. Vorstellung des Finanzplans für 2025 und Abstimmung
12. Aufträge für die Delegierten
(sind vorher schriftlich bis zum 05.02.2025 beim Vorstand einzureichen)
13. weitere Anträge
(Anträge sind bis zum 05.02.2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen)
14. Sonstiges

Für den Vorstand der EWU Westfalen e.V.

Christian Kernbach
1. Vorsitzender

Wahlordnung der EWU Westfalen e.V. Stand 2025

Das aktive und passive Wahlrecht steht jedem Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu.

Bei jeder Wahl ist ein Wahlleiter mit einfacher Mehrheit in Form der offenen Stimmabgabe unter Vorsitz des Versammlungsleiters zu wählen. Der Wahlleiter ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, u. a. zur Überprüfung der Stimmberechtigung, zu sorgen.

Auf Antrag eines Mitgliedes ist jede Wahl, mit Ausnahme die des Wahlleiters, geheim durchzuführen.

Stimmübertragungen sind laut Satzung nicht zulässig.

Wahlberechtigt sind damit nur anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

Vor der Wahl sind Vorschläge einzuholen. Eigenvorschläge sind erlaubt.

Vor einer Wahl haben die vorgeschlagenen Kandidaten die Bereitschaft zur Annahme der Wahl zu erklären, im Falle der Abwesenheit schriftlich.

Der Wahlleiter hat den Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen.

Die Wahl kann in einen Gang erfolgen (d.h. Einzelvorschläge für alle zu wählenden Funktionen und danach Abstimmung für jede Funktion mittels Handzeichen oder Stimmzettel).

Auf Antrag ist für jede zu wählende Funktion ein gesonderter Wahlgang durchzuführen.

Eine Blockwahl ist nicht zulässig.

Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei Stimmgleichheit ist die Wahl ungültig.

Stimmenthaltungen werden grundsätzlich bei der Mehrheitsfindung ausgeschlossen.

Sollte ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsperiode zurücktreten oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, so erfolgt zum nächstmöglichen Termin einer Mitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, für die Restdauer der Amtsperiode eine Nachwahl.

Die Vorstände und Beiräte werden im überschlagenden Turnus gewählt. Das heißt:

Der 1. Vorsitzende, Pressewart, Jugendwart, ~~Kassenprüfer und die Delegierten~~ werden in den Jahren mit ungerader Zahl gewählt

Der 2. Vorsitzende, 3. Vorsitzende, Kassenwart, Freizeitwart ~~und die Kassenprüfer~~ werden in den Jahren mit gerader Zahl gewählt.

Die Delegierten werden in Jahren mit ungerader Jahreszahl gewählt.